

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0769/03	Datum 29.10.2003
Eigenbetrieb	FBM/MSB	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	18.11.2003		X	z.K.		
Kommunal- und Rechtsausschuss	20.11.2003	X				
Betriebsausschuss FBM/MSB	26.11.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	03.12.2003	X				

Beschließendes Gremium Stadtrat	04.12.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

Beteiligte Ämter FB01, FB02, 23, 30, PR FBM, PR MSB	Beteiligung des RPA KFP	Ja	Nein
			[X]
			[X]

Kurztitel:

Zusammenlegung der Eigenbetriebe FBM und MSB zum SFM,
Eigenbetriebssatzung und Wirtschaftsplan 2004 des SFM

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Eigenbetriebe MSB und FBM werden ab 01.01.2004 zusammengelegt.
2. Die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg" (SFM) gemäß Anlage 2.
3. Den Wirtschaftsplan 2004 des Eigenbetriebes SFM entsprechend der Anlage 3 wie folgt:
 - 3.1. im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 12.842.500 EUR und mit Aufwendungen in Höhe von 12.842.500 EUR
 - 3.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 953.100 EUR
 - 3.3. mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 1,5 Mio EUR.
 - 3.4. Der mittelfristige Finanzplan des SFM wird zur Kenntnis genommen.

Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2004	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr Keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
EUR	EUR	EUR	EUR	

Wirtschaftsplan Jahr 2004		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
Veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	Veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit EUR	Vermögensplan Mit EUR	Jahr	EUR	Jahr	EUR
				Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr Keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
EUR	EUR	EUR	EUR	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
Veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input checked="" type="checkbox"/>	Veranschla- gt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input checked="" type="checkbox"/>
Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	Mehreinn.: <input type="checkbox"/>			Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2004 mit EUR	davon Vermögens- haushalt im Jahr Mit EUR	Jahr	EUR	Jahr	EUR
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen			2005	9.625.000
1.75000.675000 1.711.100				2006	9.737.000
1.75000.675100 156.100	Prioritäten-Nr.:			2007	9.860.300
1.75000.715100 156.900					
Ämter... 510600 7.195.000					
1.88000.510800 432.800					
1.02000.675000 195.100					
1.88000.510700 5.000					

Eigenbetrieb	Sachbearbeiterin Frau Bohne
---------------------	--------------------------------

Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift
------------------------------	--------------

Begründung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde mit der DS 0058/03, Maßnahme 12, beschlossen, für die Eigenbetriebe FBM und MSB eine Einsparung in Höhe von 1,3 Mio EUR für das Wirtschaftsjahr 2004 zu erzielen.

Bei einem Anteil Personalaufwand zu Gesamtkosten von über 70 Prozent bedarf es zur Realisierung dieser Maßnahme einer Neuorganisation der Eigenbetriebe FBM und MSB ab 01.01.2004 (Anlage 1).

Demzufolge ist es notwendig, dass der neu gegründete Eigenbetrieb SFM über eine Eigenbetriebssatzung ab 01.01.2004 verfügt. Die Eigenbetriebssatzungen der beiden Eigenbetriebe FBM und MSB werden zum 01.01.2004 aufgehoben.

Die Vergabe betrieblicher Leistungen, die durch den neu gegründeten Eigenbetrieb „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“ nicht rentabel erbracht werden können, sollte in den nächsten 2 bis 3 Jahren erfolgen.

Derzeit erfolgt die Ausschreibung für die Vergabe der Grünflächenpflege des Reviers Pechau-Randau-Calenberge für den Zeitraum März 2004 bis Dezember 2005.

Nach Vorlage der ersten Ausschreibungsergebnisse sollten diesbezüglich weitere Entscheidungen getroffen werden.

Damit die Rahmenbedingungen für einen Preisvergleich für die Pflege des öffentlichen Grüns stimmen, werden folgende personalwirtschaftliche Maßnahmen ab 2004 greifen:

- Umwandlung von derzeit 98 Stellen in unbefristete Saisonstellen (Beschäftigungszeit pro Jahr: 8 Monate)
- Reduzierung der Arbeitszeit entsprechend der DS 0099/03 im Bereich Verwaltung und Beratung
- Teilzeitverträge
- Altersteilzeitverträge

Zu den weiteren Maßnahmen zählen die Schließung von Stützpunkten (5) bzw. die Kündigung von Objekten. Durch zielgerichtete Investitionen werden in diesem Bereich ebenfalls Einsparungen erzielt.

Eine Überarbeitung des Pflegestandards für den Bereich Stadtgrün muss kurzfristig erfolgen.

Eine Verlagerung der Aufgaben aus dem MSB - Sachgebiet Grünflächenbau-Freiraumplanung (4 Mitarbeiter / 207.000 EUR Personalkosten) erfolgt am 01.01.2004 zur Stadtverwaltung.

Gesamtstädtisch ist hier keine Kosteneinsparung zu erwarten, jedoch eine Erhöhung der Effizienz durch die zentrale Koordinierung von Investitionen in diesem Bereich.

Durch die Zusammenlegung beider Eigenbetriebe zum 01.01.2004 wird es im Bereich der Verwaltung einen Personalüberhang geben (Börse – 5 Mitarbeiter / 195.200 EUR Personalkosten). Aufgrund der hohen Aufwendungen im Bereich Gärtnerei/Herrenkrug und den gegenüberstehenden Erträgen sollte eine Schließung bis spätestens 31.12.2005 erfolgen.

Mittelfristig sollte der neu gegründete Eigenbetrieb SFM den Bereich Ausbildung erweitern.

Derzeit erfolgt die Ausbildung in den Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau und Zierpflanzenbau. Auch eine Ausbildung zum Friedhofsgärtner und zur Bestatterfachkraft sollte den benötigten Fachkräftenachwuchs sichern.

Aufgrund der §§ 14 bis 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), jeweils in der aktuell

gültigen Fassung, wurde der Wirtschaftsplan 2004 für den Eigenbetrieb „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“ unter Berücksichtigung der aufgeführten Maßnahmen aufgestellt (Anlage 3).

Die durch die Zusammenlegung der Eigenbetriebe MSB und FBM zum Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg erforderliche notwendige Anpassung der Hauptsatzung erfolgt kurzfristig durch das Rechtsamt.

Anlage 1: Struktur EB Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (Scananlage)

Anlage 2: Eigenbetriebssatzung

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2004

Anlage 1: Struktur Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

(sh. Scananlage)

Anlage 2:

Satzung
des Eigenbetriebes
„Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz) vom 24. März 1997 (GVBL. LSA Nr. 12, Seite 446), der Eigenbetriebsverordnung vom 20. August 1997 (GVBL. LSA Nr. 36, S. 758), zuletzt geändert durch ÄndVO vom 12. September 2000 (GVBL. LSA S. 574) und des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (Zweite Investitionserleichterungsgesetz) vom 16. Juli 2003 (GVBL. LSA Nr. 26 vom 21. Juli 2003) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am folgende Eigenbetriebssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb wird innerhalb der Stadt Magdeburg als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist
1. die Bewirtschaftung und Verwaltung des kommunalen Grüns einschließlich der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht entsprechend der in der Anlage 1 und 2, welche Bestandteil dieser Satzung sind, aufgeführten Liegenschaften,
 2. Versorgung der Bevölkerung mit Bestattungsleistungen,
 3. der Betrieb des Krematoriums der Landeshauptstadt Magdeburg,
 4. Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft.
- (3) Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus seine betriebszweckfördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2

Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt den Namen

Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg – SFM –

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 6.212.000 EUR.

§ 4

Zuständigkeiten

Zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- der/die Oberbürgermeister/-in
- Stadtrat

§ 5

Zusammensetzung und Zuständigkeit der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus dem/der Betriebsleiter/-in, der/die auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister/-in vom Stadtrat bestellt wird.
- (2) Die Bestellung des/der Betriebsleiters/-in kann auf 5 Jahre erfolgen.
- (3) Der/Die Betriebsleiter/-in stellt den Wirtschafts- und Finanzplan sowie den Jahresabschluss und den Lagebericht auf.
- (4) Dem/Der Betriebsleiter/-in obliegt die Betriebsführung nach kaufmännischen Grundsätzen. Er/Sie leitet den Eigenbetrieb aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, dieser Satzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses selbstständig in eigener Verantwortung und vertritt die Landeshauptstadt Magdeburg in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Dazu gehören der Vollzug des Wirtschaftsplanes, der Einsatz des Personals, die laufenden Personalangelegenheiten, die Verhandlungen mit Dritten sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig sind.

Der/Die Betriebsleiter/-in zeichnet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter dem Namen der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem klarstellenden Zusatz des Namens des Eigenbetriebes.

Der/die Betriebsleiter/-in kann Bedienstete in bestimmtem Umfang mit seiner/ihrer Vertretung beauftragen.

Die Vertretungsberechtigten zeichnen in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter dem Namen der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem ~~klarstellenden~~ Zusatz des Namens des Eigenbetriebes in Vertretung des/der Betriebsleiters/-in.

- (5) Der/Die Betriebsleiter/-in hat den/die Oberbürgermeister/-in und den Betriebsausschuss mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Darüber hinaus hat der/die Betriebsleiter/-in den/die Oberbürgermeister/-in über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes sowie über Angelegenheiten, die die Finanzwirtschaft der Landeshauptstadt Magdeburg berühren, rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

- (6) Der/die Betriebsleiter/-in erstellt die erforderlichen Vorlagen und Beschlussvorschläge für den Betriebsausschuss und den Stadtrat im Auftrag der/des Oberbürgermeisters/-in.
- (7) Der/Die Betriebsleiter/-in entscheidet insbesondere über:
 1. den Abschluss von Verträgen und die Verfügung über Vermögen des Eigenbetriebes gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 7 Gemeindeordnung bis zu einem Betrag von 25.000 EUR,
 2. die Einstellung und Entlassung der bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Angestellten bis zur Vergütungsgruppe IVb BAT-O sowie der Arbeiter aller Lohngruppen nach BMT-G-O und übt personalrechtliche Befugnisse unter Beachtung der Dienstanweisung des/der Oberbürgermeisters/-in aus,
 3. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB, VOF und HOAI im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes bis zu einem Wert des Gesamtgegenstandes im Einzelfall bis 100.000 EUR,

4. den Erlass und den Verzicht von Forderungen auf sonstige Ansprüche mit einem Wert bis zu 15.000 EUR,
5. Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Rahmen des Vermögensplanes bis zu einem Betrag in Höhe von 50.000 EUR (Nettorechnungsbetrag),
6. den Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen mit einem Wert des Zugeständnisses bis 10.000 EUR.

§ 6

Zusammensetzung des Betriebsausschusses

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein beschließender Betriebsausschuss gemäß des Eigenbetriebsgesetzes gebildet. Ihm gehören 9 Mitglieder an.
- (2) Die Zahl der Vertreter der Beschäftigten im Betriebsausschuss beträgt zwei. Der Stadtrat bestellt die Vertreter der Beschäftigten auf Vorschlag der Personalvertretung für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode.
- (3) Den Vorsitz führt gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz der/die Oberbürgermeister/-in oder eine von ihm/ihr namentlich bestimmter/e stimmberechtigter/e Vertreter/-in der Verwaltung.
- (4) Der/Die Betriebsleiter/-in nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil. Er/Sie ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 7

Zuständigkeit des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss überwacht die von der Betriebsleitung vorgenommene Geschäftsführung des Eigenbetriebes. Er bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach den gesetzlichen Vorschriften sowie nach der Eigenbetriebssatzung erforderlichen Beschlüsse des Stadtrates vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er ist von dem/der Betriebsleiter/-in und von dem/der Oberbürgermeister/-in über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über
 1. die Erteilung der Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen,
 2. die Erteilung der Zustimmung zu Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, soweit sie den Betrag von 50.000 EUR überschreiten bis zu 250.000 EUR (Nettorechnungsbetrag),
 3. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB, VOF und HOAI im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes, wenn der Gesamtgegenstand im Einzelfall den Betrag von 100.000 EUR überschreitet und den Betrag von 500.000 EUR nicht übersteigt,

4. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 7 Gemeindeordnung, deren Vermögenswert den Betrag von 25.000 EUR bis zu einer Höhe von 250.000 EUR nicht übersteigt,
 5. den Erlass von Forderungen und den Verzicht auf sonstige Ansprüche über 15.000 EUR bis zu einer Höhe von 75.000 EUR,
 6. den Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen über 10.000 EUR bis zu einer Höhe von 150.000 EUR (Wert des Zugeständnisses),
 7. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,
 8. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der beim Eigenbetrieb beschäftigten Angestellten ab der Vergütungsgruppe IVa BAT-O, ausschließlich des/der Betriebsleiters/-in,
 9. den Vorschlag des/der Wirtschaftsprüfers/-in nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz,
 10. die Entgelte.
- (3) Bei Eilbedürftigkeit gilt § 62 Abs. 4 Gemeindeordnung entsprechend.

§ 8

Zuständigkeit des/der Oberbürgermeisters/-in

Der/Die Oberbürgermeister/-in nimmt die ihm/ihr gemäß Gemeindeordnung zugewiesenen Zuständigkeiten wahr.

§ 9

Zuständigkeit des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten,
 1. die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz oder die Hauptsatzung vorbehalten sind und
 2. die er weder auf den Betriebsausschuss noch auf den/die Oberbürgermeister/-in übertragen hat.
- (2) Der Stadtrat beschließt insbesondere über:
 1. den Erlass und die Änderung der Betriebssatzung,
 2. die Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses,
 3. die Bestellung und Abberufung des/der Betriebsleiters/-in,
 4. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung des/der Betriebsleiters/-in sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,

5. die Rückzahlung von Eigenkapital, gemäß § 12 (4) EigVO,
6. die Entscheidung über die Führung eines Rechtstreites von erheblicher Bedeutung,
7. Gebühren und Entgelte auf der Grundlage des Kommunalabgabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG) und spezieller Satzungen,
8. den Wirtschaftsplan.

§ 10

Personalangelegenheiten

Die durch Gesetz oder Dienstvereinbarungen vorgesehenen Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 11

Wirtschafts- und Finanzplan

- (1) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Magdeburg.
- (2) Der Wirtschaftsplan (§ 15 Eigenbetriebsgesetz) ist rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres von dem/der Betriebsleiter/-in aufzustellen und über den/die Oberbürgermeister/-in dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Stadtrat zur Beschlussfassung weiterleitet. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.
- (3) Der/Die Betriebsleiter/-in stellt den Finanzplan (§ 4 EigVO) auf und legt ihn gleichzeitig mit dem Wirtschaftsplan über den/die Oberbürgermeister/-in dem Betriebsausschuss und dem Stadtrat zur Kenntnis vor.
- (4) Bei der Ausführung der Wirtschaftspläne hat der/die Betriebsleiter/-in darauf zu achten, dass durch wirtschaftliche Betriebsführung der durch den Betriebsausschuss bestätigte Zuschussbedarf möglichst gering gehalten wird. Eine absehbare Überschreitung des Zuschussbedarfes ist unverzüglich gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 und 3 dieser Satzung dem/der Oberbürgermeister/-in sowie dem Betriebsausschuss anzuzeigen.

§ 12

Kassenführung und -prüfung, Jahresabschluss

- (1) Der Eigenbetrieb führt seine Kasse als verbundene Sonderkasse. Für die Kasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung (GemKVO), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Kassenaufsicht bei verbundener Sonderkasse obliegt dem/der Oberbürgermeister/-in. Er/Sie kann die ihm/ihr obliegende Kassenaufsicht an einen/eine Kassenaufsichtsbeamten/-in delegieren, der/die nicht Kassenverwalter/-in sein darf.
- (3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von dem/der Betriebsleiter/-in zu erstellen und über den/die Oberbürgermeister/-in dem Betriebsausschuss vorzulegen.

§ 13

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig treten die Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes Magdeburg (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 161 vom 27. Dezember 2001 und die Eigenbetriebssatzung MSB (Amtsblatt 025/1999 vom 29.03.99, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung Stadtgartenbetrieb vom 10.01.2002 (Amtsblatt 030/2002 vom 19.02.2002) außer Kraft.

Magdeburg, den

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Anlage 1 der Eigenbetriebssatzung § 1 Abs. 2 Nr. 1:

(sh. Scananlage)

- Übersicht der Grünanlagen
- Übersicht der Friedhöfe

Wirtschaftsplan 2004

**des Eigenbetriebes
Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM)**

Anlage 3.1

Erfolgsplan 2004

	Planjahr	Vorjahr
--	-----------------	----------------

Bezeichnung	2004 EUR	2003 EUR
1. Erlöse	12.264.500	13.963.900
1.1. Betriebszweig Friedhofs- und Bestattungswesen	4.392.800	4.909.700
Bestattungsleistungen	2.193.900	2.783.200
Auflösungsbetrag Nutzungsgebühren aus Amtszeiten	156.900	93.600
Ausgleich Fehlbetrag aus Nutzungsrechten Amtszeiten	156.100	0
Kriegsgräber	116.000	117.100
Kostenerstattung öffentliches Grün Friedhöfe	1.711.100	1.857.000
Erstattung Gesundheitsamt	58.800	58.800
1.2. Stadtgrün	7.871.700	9.054.200
Leistungen öffentliches Stadtgrün	6.753.500	7.772.500
Elbuenpark	432.800	432.800
Pflanzenproduktion	56.400	56.400
Grünflächenbau und –kataster	428.900	570.900
Baumschutz	5.000	10.000
Lehrlingsausbildung	195.100	211.600
2. andere aktivierte Eigenleistungen	16.000	10.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	509.600	210.800
4. Materialaufwand	988.800	1.032.400
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Sowie bezogene Waren	552.300	690.400
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	436.500	342.000
5. Personalaufwand	9.045.800	10.241.500
a) Löhne und Gehälter	7.152.200	8.318.300
b) soziale Abgaben	1.893.600	1.923.200
6. Abschreibungen	953.100	1.002.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.593.900	1.708.400
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.400	84.100
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	232.900	240.300
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	28.000	44.200
11. außerordentliche Erträge	0	0
12. außerordentliche Aufwendungen	0	0
13. Sonstige Steuern	28.000	27.800
14. Jahresgewinn/-verlust	0	16.400

Anlage 3.1.1

Erfolgsplan 2004 untergliedert nach Betriebszweigen

Bezeichnung	Friedhofs- und Bestattungswesen 2004 EUR	Stadtgrün 2004 EUR	Gesamt 2004 EUR
1. Erlöse	4.392.800	7.871.700	12.264.500
Bestattungsleistungen	2.193.900		2.193.900
Auflösungsbetrag Amtszeiten	156.900		156.900
Ausgleich Fehlbetrag aus Nutzungsrechten Amtszeiten	156.100		156.100
Kriegsgräber	116.000		116.000
Kostenerstattung öffentl. Grün Friedhöfe	1.711.100		1.711.100
Erstattung Gesundheitsamt	58.800		58.800
Kostenerstattung öffentl. Grün Stadtgrün		6.753.500	6.753.500
Elbauenpark		432.800	432.800
Pflanzenproduktion		56.400	56.400
Grünflächenbau und -kataster		428.900	428.900
Baumschutz		5.000	5.000
Lehrlingsausbildung		195.100	195.100
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	16.000	0	16.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	394.000	115.600	509.600
4. Materialaufwand	221.100	767.700	988.800
a) Aufwendungen f. roh-, Hilfs- und Be- Triebstoffe sowie bezogene Waren	144.600	407.700	552.300
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	76.500	360.000	436.500
5. Personalaufwand	3.167.700	5.878.100	9.045.800
a) Löhne und Gehälter	2.491.700	4.660.500	7.152.200
b) soziale Abgaben	676.000	1.217.600	1.893.600
6. Abschreibungen	470.600	482.500	953.100
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	826.800	767.100	1.593.900
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.400	0	52.400
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	162.000	70.900	232.900
10. Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	7.000	21.000	28.000
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Sonstige Steuern	7.000	21.000	28.000
14. Jahresgewinn/-verlust	0	0	0

Anlage 3.1.1

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2004

Der Erfolgsplan des SFM, der sich in die Betriebszweige Friedhofs- und Bestattungswesen und Stadtgrün gliedert, umfasst sämtliche voraussehbare Erträge und Aufwendungen in den Bereichen Bestattungen, Kremation, Friedhofsgrünpflege, öffentliche Stadtgrünpflege, Pflanzenproduktion und Vermietung und Verpachtung. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich für die gegenüber dem städtischen Haushalt abzurechnenden Leistungen der öffentlichen Grünpflege Einsparungen von insgesamt 1.323.400 EUR. Die Einzelpositionen stellen sich folgendermaßen dar:

1. Erlöse

12.264.500 EUR

(Vorjahr: 13.963.900 EUR)

1.1. Friedhofs- und Bestattungswesen

Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen aus Bestattungsleistungen betragen unter Zugrundelegung einer noch im Detail zu erstellenden neu geltenden Friedhofsgebührensatzung 2.193.900 EUR (Vorjahr: 2.783.200 EUR). Abweichend von der bisherigen Planung auf der Grundlage der Einnahmen der Gebührenbedarfsermittlung lt. KAG werden die Einnahmeabgrenzungen für nachfolgende Jahre lt. HGB berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass die Grabstättennutzungsgebühren, welche für 20 Jahre Nutzungsdauer eingenommen werden, auch anteilig über 20 Jahre verbraucht werden und im Jahr der Einnahme nur ein Zwanzigstel ertragswirksam wird. Andererseits werden die Anteile der in den Vorjahren vereinnahmten Nutzungsgebühren ebenfalls anteilig ertragswirksam aufgelöst. Im Ergebnis dieser Auflösungsrechnung stellen sich die Gebühren folgendermaßen dar:

- Grabnutzungsgebühren für Erd-/ Urnengrabstätten und Kolumbarien, 245.200 EUR
- Bestattungs- und Beisetzungsgebühren wie u.a. für die Nutzung der Kapellen, der Abschiedsräume, Schauräume, für das Öffnen u. Schließen der Gräber einschl. Instandsetzung, Ausgrabungen, Umbettungen 648.700 EUR
- Erlöse aus Einäscherungen 1.180.000 EUR
- Einnahmen aus Zusatzleistungen 120.000 EUR
hierzu zählen u.a.: Grabmalgebühren, Fahrgenehmigungen, Zulassungsgebühren, Einnahmen aus dem Urnenversand, sonstige Verwaltungsgebühren.

Der Auflösungsbeitrag der vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren aus Amtszeiten enthält den aus der handelsrechtlichen Abgrenzung der Grabstättennutzungsrechte 1991 bis März 1999 resultierenden ertragswirksam aufzulösenden Betrag für 2004 in Höhe von 156.900 EUR.

Bisher keine Berücksichtigung fand ebenfalls der extra ausgewiesene Fehlbetrag aus Nutzungsrechten zu Amtszeiten zum Ausgleich der Kostenunterdeckungen in Höhe von 156.100 EUR.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes für die Pflege und den Erhalt der Kriegsgräber auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt voraussichtlich in Höhe von 116.000 EUR.

Für die Pflege des öffentlichen Grüns einschließlich der Bestattungsvorhalteflächen, der historischen Grabstätten und der Ehrengräber auf den durch den Eigenbetrieb bewirtschafteten Friedhöfen in Höhe von 1.711.100 EUR konnten durch die beschlossenen Einsparungsmaßnahmen im Personalbereich Kostensenkungen von 145.900 EUR gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Dies entspricht einer Einsparung für den städtischen Haushalt von 7,8 %.

Die Kostenerstattung des Gesundheitsamtes für die Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau laut Vereinbarung entspricht den kalkulierten Aufwendungen unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen in Höhe von 58.800 EUR.

1.2. Stadtgrün

Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen lt. DS 0099/03 und DS 0607/03, die damit einhergehenden Reduzierungen bei den Sachkosten, die Zusammenlegung von Pflegestützpunkten und deren Rückübertragung an Amt 23 führten im Bereich der Leistungen für die städtische Grünpflege zu Einsparungen in Höhe von 1.019.000 EUR gegenüber dem Vorjahr. Dies entspricht einer Kostensenkung für den städtischen Haushalt von 13,1 % und setzt sich im Jahr 2005 weiter fort.

Die Erlöse der Pflanzenproduktion in Höhe von 56.400 EUR setzen sich zusammen aus:

- innerbetriebliche Leistungsverrechnungen 30.500 EUR
- Barverkäufen 13.300 EUR
- Leistungsverrechnungen mit anderen Ämtern 12.600 EUR

Im Produkt Grünflächenbau und –kataster kommt es durch die Umsetzung von 4 Vollzeitkräften zum Amt 61 und der damit einhergehenden Leistungsreduzierung zu Erlösminderungen von 142.000 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Für Ersatzpflanzungen im Rahmen der Baumschutzsatzung stehen Mittel in Höhe von 5.000 EUR zur Verfügung.

Die Einnahmen für die Lehrlingsausbildung konnten entsprechend der Planungen für die Berufsausbildung um 16.500 EUR auf 195.100 EUR gekürzt werden.

2. andere aktivierte Eigenleistungen **16.000,00 EUR**
(Vorjahr: 10.000,00 EUR)

Geplant sind die Eigenleistungen zum Bau zweier Grabfeldanlagen - UGG Buckau und GAW Salbke.

3. sonstige betriebliche Erträge **509.600 EUR**
(Vorjahr: 210.800 EUR)

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von 509.600 EUR handelt es sich um die Mieteinnahmen der sich im Betriebsvermögen befindlichen 7 Mietwohnungen und 2 gewerblichen Blumenläden in Höhe von 50.800 EUR, Einnahmen für die Zivildienstleistenden von 61.200 EUR, Erstattungsleistungen für den Betreuungsaufwand nach dem Schwerbehindertengesetz in Höhe von 2.500 EUR, Verwaltungsgebühren für Sondernutzung von 6.600 EUR, der Ertrag aus dem Verbrauch der erstmals im Zuge des Jahresabschlusses 2002 ermittelten Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften (bestehende Grabstättennutzungsrechte aus Altverträgen) in Höhe von 341.000 EUR sowie um sonstige Kleinnahmen für Telefonate, Porto, Broschürenverkäufe etc.

4. Materialaufwand **988.800 EUR**
(Vorjahr: 1.032.400 EUR)

davon:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren 552.300 EUR

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 436.500 EUR

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren beinhalten das Einsatzmaterial wie u. a. Aschekapseln, Bestattungsmaterial, Materialaufwand der Kapellen und Nebenräume von 38.600 EUR, die Wechselbepflanzungen, Sträucher und Bäume auf den Friedhöfen für 44.500 EUR, die Energie für die Betreibung des Krematoriums von 61.500 EUR, das Pflanz- und Reparaturmaterial von 143.300 EUR und die Energieverbrauchsstoffe in Höhe von 264.400 EUR für die städtische Grünpflege.

Zu den bezogenen Leistungen gehören hauptsächlich die Fremdleistungen für die Planung, die Vergabe (inkl. Randau, Pechau, Calenberge), für die Entsorgung des Sondermülls, für die Grabsteinentsorgung bzw. Grabmalarbeiten, Baumfällarbeiten, Schreddern, Sieben, Abfallentsorgung u. ä. Leistungen.

5. Personalaufwand **9.045.800 EUR**
(Vorjahr: 10.241.500 EUR)

davon:

a) Löhne und Gehälter 7.152.200 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 1.893.600 EUR

Der Ansatz der Personalaufwendungen ergibt sich aus der Entwicklung des Stellenplanes unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Planung zu erwartenden Tarifsteigerungen und der Angleichung der Einkommen Ost an Westniveau sowie der geplanten und noch in Umsetzung befindlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Hierzu zählen u. a. die Umsetzung von 4 Mitarbeitern (Vergütungsgruppe II, III, IV b und VI b) aus dem Bereich MSB-Grünflächenbau/Kataster zum 01.01.2004 in das Stadtplanungsamt, da die freiraumplanerischen Aufgaben zukünftig zentral von dort wahrgenommen werden.

Er beinhaltet 107 Saisonstellen, davon 98 neu abzuschließende Saisonverträge, sowie 15 Mitarbeiter, die Altersteilzeitverträge eingegangen sind, davon befinden sich bereits 5 Mitarbeiter in der Freizeitphase. Von den insgesamt 275 Mitarbeitern werden außerdem 48 Mitarbeiter als Teilzeitkräfte beschäftigt.

Beiträge für die Gartenbauberufsgenossenschaft wurden in Höhe von 62.000 EUR berücksichtigt.

6. Abschreibungen **953.100 EUR**
(Vorjahr: 1.002.000 EUR)

Die Planung der Abschreibungen basiert auf der Grundlage der ermittelten Restbuchwerte der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unter Berücksichtigung des Zugangs an geplanten Neuinvestitionen. Sie untergliedern sich in:

- immaterielle Abschreibungen 9.100 EUR
- Abschreibungen auf Sachanlagen 900.700 EUR
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter 43.300 EUR

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen **1.593.900 EUR**
(Vorjahr: 1.708.400 EUR)

Die Sachkosteneinsparungen in Höhe von 114.500 EUR zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus der Zusammenlegung beider Eigenbetriebe und den sich daraus ergebenden Synergieeffekten.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **52.400 EUR**
(Vorjahr: 84.100 EUR)

Die Zinserträge resultieren aus der Guthabenverzinsung des als verbundene Sonderkasse geführten Geldverkehrskontos bei der Stadtkasse sowie aus der Forderungsverzinsung der vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **232.900 EUR**
(Vorjahr: 240.300 EUR)

davon:

a) Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten **232.900 EUR**
(Darlehenszinsen für die übernommene Restschuld)

10. Sonstige Steuern **28.000 EUR**
(Vorjahr: 27.800 EUR)

Hierbei handelt es sich um

a) Grundsteuern **300 EUR**
Die Grundsteuer fällt an bei vermietetem oder verpachtetem Grundbesitz.

b) Kfz-Steuern **27.700 EUR**

Anlage 3.2

Vermögensplan 2004

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planjahr 2004 EUR	Vorjahr 2003 EUR
1	Zuführung Stammkapital	---	---
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	---	---
3	Jahresgewinn	---	16.400
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	---	---
5	Zuweisungen und Zuschüsse	---	---
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	---	---
7	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	---	---
8	Kredite	---	---
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	953.100	1.002.000
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	---	---
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	---	---
12	Finanzierungsmittel insgesamt	953.100	1.018.400

Anlage 3.2

Vermögensplan 2004

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			
lfd. Nr.	Bezeichnung	Planjahr 2004 EUR	Vorjahr 2003 EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	816.200	888.900
	Davon: technische Anlagen	15.000	0
	Davon: Fahrzeuge und Spezialtechnik	187.300	374.500
	Davon: Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.900	95.800
	Davon: Bauten	335.000	314.100
	Davon: Außenanlagen	197.000	104.500
2	Finanzanlagen	0	0
3	Rückzahlung v. Stammkapital	0	0
4	Entnahme aus Rücklagen	0	0
5	Jahresverlust	0	0
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
7	Auflösung Ertragszuschüsse	0	0
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0
9	Tilgung von Krediten	136.900	129.500
10	Gewährung von Krediten	0	0
	a) an den Aufgabenträger		
	b) an Dritte		
11	Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren	0	0
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	953.100	1.018.400

Anlage 3.2.1

Erläuterungen zum Vermögensplan 2004 des SFM

1. Einnahmen

EUR

Als Einnahmequelle zur Finanzierung der geplanten Investitionen
Stehen die Abschreibungen in Höhe von
Zur Verfügung.

953.100,00**2. Ausgaben**

Zum Erhalt des Sondervermögens des Eigenbetriebes sind folgende Investitionen erforderlich:

Betriebszweig:

	Friedhofs- u. Bestattungsw. EUR	Stadtgrün EUR	Gesamt EUR
1. Technische Anlagen			15.000,00
Installation der Kaltluftbeimischklappenregelung inkl. DCC-Unterstation f. Ofen I im Krematorium	15.000,00		
2. Fahrzeuge und Spezialtechnik			187.300,00
Ersatzbeschaffung von Schanzlin-Universalanbaugerät	45.000,00		
Mulchmäher	6.500,00		
Schredder		48.600,00	
Mähtechnik		19.300,00	
Laubblasgeräte		10.400,00	
Einhandsägen		7.700,00	
LKW Doka		43.500,00	
Kleintechnik		6.300,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung			81.900,00
Hierzu gehören Mobiliar, Hard- u. Software, Bürotechnik, Kleintechnik für Grünpflege und Winterdienst, Bänke, Handrasenmäher, Kompressor, geringwertige Wirtschaftsgüter	56.900,00	25.000,00	
3. Bauten			335.000,00
- Sanierung der Kapelle Westerhüser Friedhof	55.000,00		
- Zusammenlegung der Stützpunkte Herrenkrug und Lorenzweg		280.000,00	
4. Außenanlagen			197.000,00
- Wegesystem Feld XX auf dem Westfriedhof	30.200,00		
- Wegesystem auf dem Südfriedhof	45.000,00		
- Wegesystem Lemsdorfer Friedhof	62.300,00		
- Zaunanlagen	11.000,00		
- Grabfeldanlagen	48.500,00		
Für das übernommene Restschulddarlehen werden Tilgungen in Höhe von fällig	95.200,00	41.700,00	136.900,00
Gesamtausgaben	470.600	482.500	953.100,00

Anlage 3.3**Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2004 in VbE**

Angestellte	BAT-O	Plan 2003	Plan 2004
Kaufmännisches Management	Außertariflich	1	1
	I	1	
	III/II	1	
	IVa/III	2	0,90
	IVb/Iva	1	
	Vb/IVb/IVa	0,64	
	IVa	1	
	Vb	1,62	2,16
	Vc	2	1,90
	VIb	1	0,90
	VII/VIb	5	1,80
	VII	5	2,80
	IX/VII	2	0,90
Flächen- und Objektmanagement	II	1	
	IVa/III	2	0,90
	IVb/IVa	1	1,80
	Vb/IVb/IVa	3	2,70
	Vc/Vb	0,5	0,50
	VIb	2	0,90
	VII/VIb	4	3,60
Technisches Management			
Bereichsleiter	II	1	0,90
Bestattung	VIb/Vc	6	6
Krematorium	Vb/IVb	1	1
Spiel- und Freizeitanlagen	IVb	1	1
	Vb	2	2
	Vc/Vb	1	1
	Vc	1	0,83
	VIb/Vc	1	0,83
Bäume	IVa		1
	Vb/IVb/IVa	2	0,90
	Vc/Vb	1	2,80
	Vc	1	
	VIb/Vc	1	
	VIb	1	0,90
	VII/VIb	1	
VIII/VII		0,90	
Stadt- und Friedhofsgrün	IVa/III	1	1
	Vb/IVb/IVa	8	6,80
	Vc/Vb	10	9,20
	VIb/Vc	4	3
	Vb	1	0,83
	VIb	0,6	
	IX/VII	0,87	
Zwischensumme		84,23	63,65
Börse	IVa/III		1,8
	Vb/IVb/IVa		0,64
	VII/VIb		1,78
Zwischensumme			4,22

Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2004 in VbE

Arbeiter	BMTG-O	Plan 2003	Plan 2004
Technisches Management			

Bestattungen	2 / 3 / 3a	4	3
	3 / 3a	2,88	2
	4 / 4a	4	3
	4 / 5 / 5a	13,26	8,5
	5 / 5a	7,75	7,75
Krematorium	2 / 2a	1	1
	4 / 4a	4	4
	4 / 5 / 5a	1	1
Spiel- und Freizeitanlagen	4/4a	2	1,66
	4/5/5a	11	9,32
	6/7/7a	2	2
Bäume	4/5/5a	1	1
	5/5a	5	1,83
	5/6/6a	3	3
	6/6a	2	
Stadt- und Friedhofsgrün	1/1a	1,88	
	2/3/3a	21,13	15,15
	3/3a	11,5	6,56
	3/4/4a	1	1
	4/4a	12	9,83
	4/5/ 5a	74,09	56,07
	5/5a	10	11,49
	5/6/6a	2	2
	6/6a	1	1,83
Saison	2	1,34	
	3	10,04	3,35
	3/3a	1,2	4,24
	2/3/3a		7,36
	4	3,32	
	4/4a	3	1,84
	5	1,8	
	4/5/5a		14,72
Zwischensumme		219,19	184,50
Gesamt		303,42	252,37
Freizeitphase ATZ		2	5

Anlage 3.4

Mittelfristige Finanzplanung 2003 – 2007

**des Eigenbetriebes
Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM)**

Mittelfristige Finanzplanung 2003 – 2007

Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Erlöse	13.963.900	12.264.500	12.113.900	12.239.300	12.532.400
	Bestattungsleistungen	2.783.200	2.193.900	2.269.700	2.327.500	2.497.300
	Auflösungsbetrag Vorjahre	93.600	156.900	156.200	154.800	153.300
	Ausgleich Fehlbetrag aus Nutzungsrechten Amtszeiten Kriegsgräber	0	156.100	150.000	145.000	140.000
	Kostenerstattung öffentliches Grün Friedhöfe	1.857.000	1.711.100	1.586.100	1.612.100	1.639.100
	Erstattung Gesundheitsamt	58.800	58.800	58.800	58.800	58.800
	Leistungen öffentliches Stadtgrün	7.772.500	6.753.500	6.626.400	6.702.400	6.776.200
	Elbauenpark	432.800	432.800	443.600	454.700	466.100
	Pflanzenproduktion	56.400	56.400	56.400	0	0
	Grünflächenbau und Kataster	570.900	428.900	441.700	455.000	468.600
	Baumschutz	10.000	5.000	10.000	10.000	10.000
	Lehrlingsausbildung	211.600	195.100	199.000	203.000	207.000
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	10.000	16.000	10.000	8.000	15.000
3	Sonstige betriebliche Erträge	210.800	509.600	459.100	439.600	190.100
4	Materialaufwand	1.032.400	988.800	1.048.300	1.023.300	1.012.200
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	690.400	552.300	561.300	529.600	530.200
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	342.000	436.500	487.000	493.700	482.000
5	Personalaufwand	10.241.500	9.045.800	8.741.300	8.845.600	8.892.300
6	Abschreibungen	1.002.000	953.100	954.000	958.600	958.600
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.708.400	1.593.900	1.634.900	1.659.300	1.679.200
8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84.100	52.400	48.500	44.600	40.800
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	240.300	232.900	225.000	216.700	208.000
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	44.200	28.000	28.000	28.000	28.000
11	Sonstige Steuern	27.800	28.000	28.000	28.000	28.000
12	Jahresgewinn/-verlust	16.400	0	0	0	0

Anlage 3.4.2

Mittelfristige Finanzplanung 2003 - 2007

Vermögensplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)		2003	2004	2005	2006	2007
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Zuführung Stammkapital	---	---	---	---	---
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	---	---	---	---	---
3	Jahresgewinn	16.400	---	---	---	---
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entn.	---	---	---	---	---
5	Zuweisungen und Zuschüsse	---	---	---	---	---
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	---	---	---	---	---
7	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	---	---	---	---	---
8	Kredite	---	---	---	---	---
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.002.000	953.100	954.000	958.600	958.600
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	---	---	---	---	---
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	---	---	---	---	---
12	Finanzierungsmittel insgesamt	1.018.400	953.100	954.000	958.600	958.600

Anlage 3.4.2

Mittelfristige Finanzplanung 2003 – 2007

Vermögensplan

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		2003	2004	2005	2006	2007
Lfd Bezeichnung						
Nr.		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	888.900	816.200	809.300	805.600	796.800
	davon: technische Anlagen	0	15.000	50.000	0	0
	davon: Fahrzeuge und Spezialtechnik	374.500	187.300	345.100	352.600	451.800
	davon: Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	95.800	81.900	157.500	105.200	107.100
	davon: Bauten	314.100	335.000	255.700	213.000	103.600
	davon: Außenanlagen	104.500	197.000	51.000	134.800	134.300
2	Finanzanlagen					
3	Rückzahlung v. Stammkapital					
4	Entnahme aus Rücklagen					
5	Jahresverlust					
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil					
7	Auflösung Ertragszuschüsse					
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten	129.500	136.900	144.700	153.000	161.800
10	Gewährung von Krediten					
	a) an den Aufgabenträger					
	b) an Dritte					
11	Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren					
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	1.018.400	953.100	954.000	958.600	958.600